

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1203

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.02.2023

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Management (Teilzeit) an der
Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 16. Februar 2023

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
International Management (Teilzeit) an der
Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 16. Februar 2023

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. 2022 S. 780b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Management (Teilzeit) an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede vom 22. April 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 27.04.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Leistungsumfang beträgt insgesamt 180 Credits. Das Studium umfasst wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule im Umfang von 96 Credits, Pflichtmodule der Vertiefung im Umfang von 24 Credits, Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Credits, eine internationale Studienarbeit im Umfang von sechs Credits, eine Auslandspraxisphase im Umfang von zwölf Credits, die Bachelorarbeit im Umfang von zehn Credits sowie das Kolloquium im Umfang von zwei Credits. Bei den Wahlpflichtmodulen müssen fünf Wahlpflichtmodule gewählt werden, wobei mindestens drei, höchstens fünf Module aus den jeweiligen Wahlpflichtkatalogen der Vertiefung (Vertiefungsseminar Digital Media, Vertiefungsseminar Engineering, Vertiefungsseminar Entrepreneurship, Vertiefungsseminar Global Corporations, Vertiefungsseminar Supply Chains oder Vertiefungsseminar Tourismus) absolviert werden müssen. Die Studierenden können bis zu zwei wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule aus den Katalogen der Wahlpflichtseminare der entsprechenden Vertiefung (Wahlpflichtseminar Digital Media, Wahlpflichtseminar Engineering, Wahlpflichtseminar Entrepreneurship, Wahlpflichtseminar Global Corporations, Wahlpflichtseminar Supply Chains oder Wahlpflichtseminar Tourismus) absolvieren. Bei einem Studiengang mit optionalem Fachsemester (§ 16) erhöht sich der Leistungsumfang auf 210 Credits. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Pro Studienjahr werden maximal 1.260 Arbeitsstunden veranschlagt.“

2. § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zur Auslandspraxisphase wird auf Antrag zugelassen, wer in den Pflichtmodulen des ersten bis vierten Fachsemesters gemäß Anlage 1 und 2 54 Credits erworben hat. Im Antrag müssen Zeitraum, Unternehmen und die betreuende Professorin oder der betreuende Professor des Standorts Meschede der Fachhochschule Südwestfalen genannt werden.“

3. § 23 Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Aufwuchsregelung gilt nur für die Modulprüfungen, die nicht bereits im Rahmen von anderen Studiengängen des Standorts Meschede planmäßig angeboten werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 6. Februar 2023 ausgefertigt.

Iserlohn, den 16. Februar 2023

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster